

Fachtagung „Gewaltfreie Erziehung: Eine Herausforderung für die politische Bildung“ vom 27. Oktober 1999 in Bonn

Dokumentation

Inhalt:	1. Der gesellschaftliche und politische Rahmen	1
	2. Rechtliche und politische Implikationen des Rechtes auf eine gewaltfreie Erziehung	4
	3. „Gewaltfreie Erziehung“: Perspektiven für die politische Bildung	5

1. Der gesellschaftliche und politische Rahmen für die Beschäftigung mit dem Thema „Erziehung ohne Gewalt“ in der politischen Bildung

Einführungsreferat von Lukas Rölli (Zusammenfassung)

Der am 23. Juni 1999 von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung schlägt für § 1631 Absatz 2 folgenden Wortlaut vor: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Bereits vor 2 Jahren wurde § 1631 im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform neu gefaßt: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Mißhandlungen, sind unzulässig.“

Zur Begründung der Reform in der Bundestagsverhandlung vom 30. Juni 1999 wurden 4 Ziele genannt: 1) Es geht um die „Abschaffung des gewohnheitsrechtlichen Züchtigungsrechts in ganz unmißverständlicher Weise“, aber nicht darum, die Anwendung elterlicher Gewalt gegen Kinder strafbar zu machen. 2) Auf elterliche Gewaltanwendung, auch wenn sie noch unterhalb der Ebene der Strafbarkeit liegt, soll reagiert werden können. 3) Elterliche Gewaltanwendung soll sanktioniert werden und gleichzeitig soll geholfen werden, dass sie nicht mehr geschehen muss. 4) Elterliches Versagen soll nicht verboten oder bestraft werden, aber Eltern sollen dazu gebracht werden, die Würde ihrer Kinder wiederherstellen.

Was ist der Auslöser für diese Gesetzesänderung? Hat Gewalt zugenommen? Vieles deutet darauf hin, dass dies nicht der Fall ist, dass es vielmehr die Einstellung zur Gewalt ist, die sich in der Gesellschaft verändert hat. 3 gesellschaftliche Entwicklungen scheinen dabei von zentraler Bedeutung: eine veränderte Sensibilität gegenüber Gewalt, veränderte Erziehungsstile und erschwerte Rahmenbedingungen für die familiäre Erziehung.

1.1 Veränderte Sensibilität gegenüber Gewalt in der Familie:

Die Zurückdrängung des Züchtigungsrechts auf einen immer engeren Personenreis ist ein langfristiger sozialgeschichtlicher Prozess. Beispielhaft einige Stationen: 1794 gab es im Preußischen Landrecht noch ein „Recht der mäßigen Züchtigung des Ehemannes ggü der Ehefrau“ das zwar 1812 gestrichen aber erst eigentlich 1900 durch das BGB abgeschafft wurde. 1871 wurde im Reichsstrafgesetzbuch die Prügelstrafe abgeschafft (1923 auch für Strafgefangene). Das Züchtigungsrecht gegenüber Hausangestellten und Lehrlingen wurde im Laufe des 19. Jhs. eingeschränkt. Im 20. Jh. gab es lange Auseinandersetzungen um das

Züchtigungsrecht in der Schule; erst 1977 wurde bundesweit ein einheitliches Verbot von Körperstrafen in der Schule erlassen.

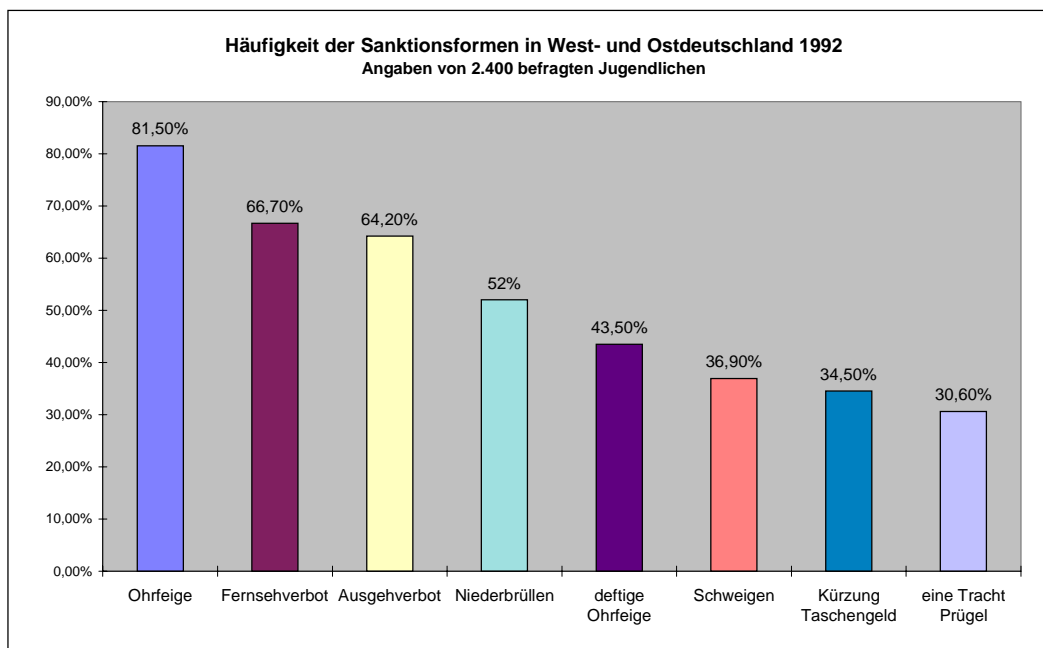
Das Kindeswohl tritt seit den 70er Jahren immer stärker in Mittelpunkt der Gesetzgebung: Bei der Reform des Familienrechts 1979 ging man in § 1631 terminologisch von „elterlicher Gewalt“ zu „elterlicher Sorge“ über; 1989 wurde die UN-Konvention über Kinderrechte verabschiedet, die Gewalt und Mißhandlung ächtet.

Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern hat sich bis heute erhalten. Dass es dabei zu inakzeptablen Auswüchsen kommen kann, darüber wurde bis vor etwa 30 Jahren nicht gesprochen: Noch der Dritte Familienbericht von 1979 erwähnt Gewalt in der Familie mit keinem Wort. Es war zuerst die Frauenrechts-, dann die Kinderrechtsbewegung und schließlich die Alarmierung durch rechtsextreme Gewaltauswüchse unter Jugendlichen und erschütternde Fälle von Kindesmisshandlungen, die die Gesellschaft sensibel für das Thema Gewalt in der Familie machten. Neueste kriminologische Untersuchungen (Christian Pfeiffer, Peter Wetzels) zeigen, dass tatsächlich ein Zusammenhang zwischen familialer Gewalterfahrung und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen besteht.

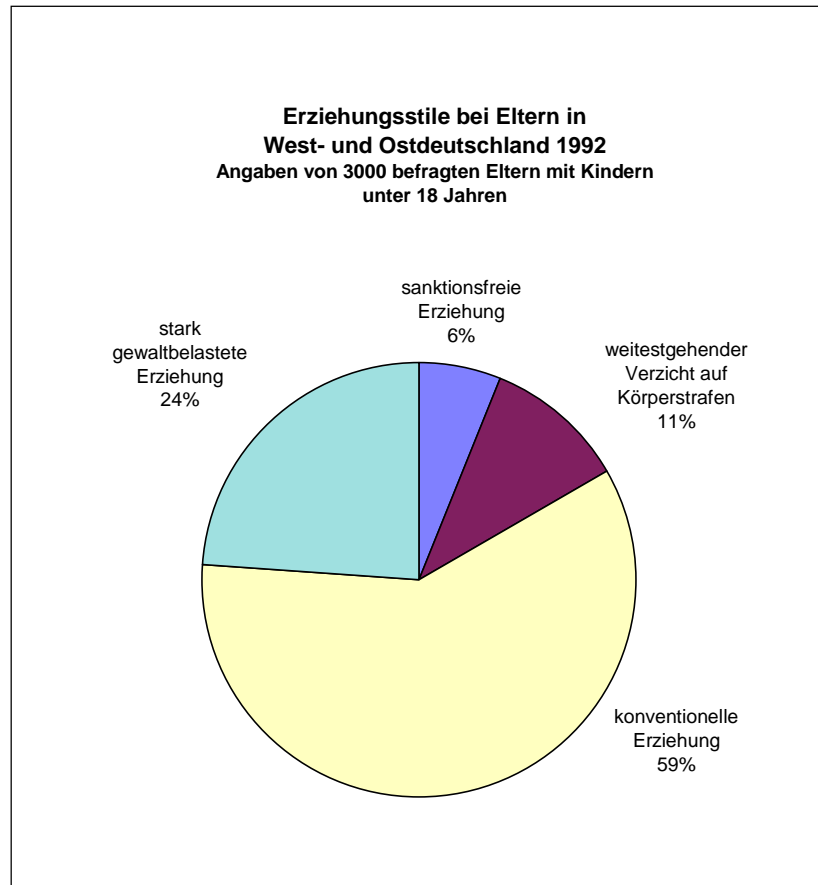
1.2 Veränderte Erziehungsstile:

Erziehungsstile haben sich zuerst im Bereich der öffentlich verantworteten Erziehung verändert: Reformpädagogen bringen zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Wende zu einer kindzentrierten Pädagogik, die sich allerdings nur sehr langsam durchsetzt. Die familiäre Erziehung ist davon nicht unbeeinflusst; sie wird aber stärker noch durch Individualisierungsprozess, Wertwandel und durch den Rückgang der Kinderzahl beeinflusst. Die Folgen: erhöhte Bedeutung von Elternschaft und damit verbundene Erwartungen an sich selbst; besonders ausgeprägt beim Typ der „modernen Eltern“ (nach Schülein). Hier führt der Wandel von Pflicht- und Akzeptanz- zu Selbstenfaltungswerten (Klages) zur Veränderung vom „Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ (de Swaan). Ein solcher Erziehungsstil ist nur in Familien mit ein bis zwei Kindern praktikierbar. Der Generationenkonflikt, der für 50er und 60er Jahr noch typisch war, ist heute kaum mehr vorhanden.

Dennoch ist körperliche Züchtigung weiterhin ein weit verbreitetes Erziehungsmittel. Vgl. die folgenden beiden Grafiken nach einer Studie von Kai-D. Bussmann im Rahmen eines Teilprojektes des Sonderforschungsbereichs 227 an der Universität Bielefeld¹:



¹ Kai-D. Bussmann, Familiäre Gewalt gegen Kinder und das Recht. Erste Ergebnisse aus einer Studie zur Beeinflussung von Gewalt in der Erziehung durch Rechtsnormen, in: Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen, hrsg. von Uta Gerhardt/Stefan Hradil/Doris Lucke/Bernhard Nauck, Opladen 1995, 261-279.



1.3 Erschwerte Rahmenbedingungen für die Erziehung in Familien:

Die hohen Erwartungen, die Eltern an sich selbst stellen, führen allein schon oft zu Überforderung. Durch die Isolation, in der viele Familien leben, wird die Belastung der Eltern verschärft; Konfliktsituationen häufen sich.

Hinzu kommen ungünstige äußere Rahmenbedingungen, die treffend als „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ (F.-X. Kaufmann) bezeichnet werden: finanzielle Schlechterstellung von Familien mit Kindern, schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verstärkte Rollenkonflikte, erhöhte Anforderungen an Eltern durch das Bildungssystem und das Freizeitverhalten Jugendlicher u.a.m. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wirkung von Gewaltdarstellungen in den Medien.

Die Eindämmung von mißbräuchlicher Gewalt gegenüber Kindern ist ein unumstrittenes Ziel in unserer Gesellschaft, dem sich alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen anschließen. Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht schlägt 3 Handlungsfelder für eine wirkungsvolle Prävention von Gewalt in der Familie vor:

1. Veränderung der Einstellungs- und Handlungsmuster in der Gesellschaft
2. Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Familien mit Kindern
3. erhöhte Anforderungen an ein Hilfesystem für betroffene Kinder und ihre Familien

Alle drei Handlungsfelder haben eine starke politische Dimension: Es geht um die Frage nach dem Verhältnis von Familie und Staat, nach Zielen und Maßnahmen einer familien- und kinderfreundlichen Sozialpolitik und nach Möglichkeiten zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke zur Prävention von Gewalt.

Viele Experten meinen, die Abschaffung des Züchtigungsrechtes sei ein geeignetes Mittel zur Unterstützung dieser drei Handlungsfelder.

2. Rechtliche und politische Implikationen des Rechtes auf eine gewaltfreie Erziehung

Expertengespräch mit Prof. Dr. Holzhauer, Münster (Zusammenfassung, L. Rölli)

Im folgenden werden einige Erkenntnisse aus dem Expertengespräch festgehalten.

2.1 Grundgesetzlicher Rahmen von Erziehung in der Familie

In der Formulierung von Art. 6, Abs. 2 GG („Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern“) wird ein ausgesprochener Steuerungspessimismus deutlich. Die familiäre Erziehung wurde als ein vorgegebener Naturzustand angesehen, der nicht erst durch den Staat geschaffen werden muss. Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung wurden im Grundgesetz absichtlich keine Erziehungsziele genannt. Der Steuerungspessimismus wird heute von „linken“ Verfassungsrechtlern nicht geteilt.

2.2 Familienrechtliche Bestimmungen des BGB

Die familienrechtlichen Bestimmungen zu „Erziehung“ lassen sich in ein Koordinatensystem mit vier Dimensionen einordnen:

	Personensorge	Vermögenssorge
rechtliche Sorge		
tatsächliche Sorge		

In Fragen der Vermögenssorge ist der staatliche Einfluss traditionell groß (ursprünglich Sorge um Waisen). Fragen der Personensorge wurden in früheren Zeiten nicht staatlich, sondern informell durch die Kirchen oder die Nachbarschaft geregelt. 1979 ging der Gesetzgeber vom Begriff „elterliche Gewalt“ zu „elterliche Sorge“ über. Die etymologische Herkunft des Begriffes „Gewalt“ (lat. auctoritas, nicht violentia) von „walten“ ist aus dem rechtlichen Bewusstsein weitgehend verschwunden. In der Reform der § 1626 und 1627 des BGB werden Ansätze zu einer staatlichen Mitbestimmung der familialen Erziehungsstile deutlich.

2.3 Begriffsbestimmung von § 1631 Abs. 2 BGB

Derzeitige Fassung von § 1631 Abs. 2: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Mißhandlungen, sind unzulässig.“

Der durch das christliche Menschenbild geprägte Begriff „Würde“ hat durch das Grundgesetz eine hohe rechtliche Bedeutung gewonnen. In vielen seiner Anwendungsbereiche wurde früher mit dem Begriff „Ehre“ argumentiert, der stärker gruppenspezifisch geprägt war.

„Entwürdigend“ ist ein für die Charakterisierung von Erziehungsmaßnahmen geeigneter Begriff. Er weist auf den kommunikativen Charakter des Erziehungshandelns hin und macht die Wirkung auf das Selbstwertgefühl des Kindes zum entscheidenden Kriterium. Der Begriff ist nicht starr, sondern er bleibt dehnbar.

Der Begriff „Misshandlung“ setzt voraus, dass es eine Vorstellung über rechtes Handeln gibt. Das Wort „unzulässig“ kommt aus dem Öffentlichen Recht und suggeriert eine Art von öffentlicher Beaufsichtigung. Er macht die punktuelle Kontrolle über die Beachtung einer vorgegebenen Grenze erforderlich und schließt die Möglichkeit staatlicher Intervention ein.

2.4 Rechtspolitische Absichten hinter dem Gesetzesentwurf

Es geht den Initiatoren der Gesetzesänderung v.a. darum, das „elterliche Züchtigungsrecht“ unmissverständlich abzuschaffen. Bisher gibt es keine Rechtsvorschrift, die dieses Gewohnheitsrecht der Eltern, das seinerseits nirgendwo positiv benannt wird, verneint.

2.5 Folgen eines Rechtes auf gewaltfreie Erziehung

Im Strafrecht wirkt das gewohnheitsrechtliche Züchtigungsrecht bis jetzt als Rechtfertigungsgrund, um bei einem vorliegenden Straftatbestand der Körperverletzung eine Strafe auszuschießen. Das BGB kennt keine solchen Rechtfertigungsgründe. Der Misshandlungs- und der Gewaltbegriff im Strafgesetzbuch und im BGB sind deshalb nicht identisch. Eine Reform von § 1631 Abs. 2 in der geplanten Form würde das gewohnheitsrechtliche Züchtigungsrecht abschaffen und hätte durch den Wegfall dieses Strafausschließungsgrundes auch eine Auswirkung auf das Strafrecht.

Die Einführung des Begriffes „Gewalt“ resp. „gewaltfrei“ in das BGB ist sehr fragwürdig, da diese Begriffe weitgehend offen gehandhabt werden und nicht klar genug umrissen sind.

3. Gewaltfreie Erziehung - Perspektiven für die politische Bildung

Heike Lipinski, Ludwigsburg

3.1 Ist Erziehung Privatsache?

Erziehung von Kindern wird in Deutschland noch weitgehend als Privatsache angesehen. Sie wird zwar auch von staatlichen Institutionen wahrgenommen, die Hauptverantwortlichkeit liegt jedoch im familialen Bereich. Dies trifft insbesondere für kleinere Kinder bis zu drei Jahren zu. Dieses Verständnis spiegelt sich auch in der sozialpolitischen Ausgestaltung wieder. Beispiele hierfür sind: mangelnde Betreuungsangebote für Kleinkinder unter 3 Jahren, das dominante Prinzip der Halbtageschule, Erziehungsgeld nicht in der Funktion als Lohnersatzleistung u.ä. Das dies nicht prinzipiell so sein muss, zeigen Beispiele aus anderen europäischen Ländern (z.B. Schweden, Frankreich etc.).

Trotz dieser zunächst offensichtlichen Trennung zwischen politischem und privatem Raum, dem auch die Kindererziehung zugerechnet wird, gibt es eine Vielzahl von Verflechtungen zwischen beiden Bereichen. Dabei gehe ich von einem systemischen Verständnis aus. Das heißt, vereinfacht dargestellt, die Gesellschaft besteht aus verschiedenen Teilbereichen, (u.a. Wirtschaft, Politik, Familie etc.) die systemisch miteinander vernetzt sind und nicht unabhängig voneinander bestehen können. Diese Teilsysteme stehen in gegenseitigen Wechselbeziehungen.

Aus diesem Verständnis folgt, dass Familie und damit Kindererziehung nicht unabhängig von Politik und Wirtschaft sein können. Ich möchte das kurz mit einigen Beispielen verdeutlichen: Wie die einzelne Familie ihr Familienleben und die Erziehung der Kinder ausgestaltet, ist nicht nur eine Frage des persönlichen Geschmacks, sondern immer auch Reaktion auf das Machbare in einem bestehenden individuellen und strukturellen Kontext. So fließt beispielsweise gesellschaftlicher Wertewandel in die Erziehung mit ein. Gesellschaftliche Werte, die in den fünfziger und sechziger Jahren bedeutsam waren, wie Fleiß, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Sparsamkeit (und nach Inglehard unter den Begriff materialistische Werte zu fassen sind), wurden abgelöst durch hedonistische Werte, wie Genuss, Freiheit, Selbstverwirklichung. Ein anderes Beispiel ist, dass unser wirtschaftliches System immer noch auf dem Prinzip beruht, dass hinter einer vollzeitarbeitenden Kraft, in der Regel der Mann, eine andere Person steht, in der Regel die Frau, und die Haus und- Familienarbeit leistet. Struktureller Einflussfaktor auf Familie und Kindererziehung ist auch die gegebene oder nicht gegebene Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Der Staat setzt Rahmenbedingungen für Kindererziehung, auch wenn er keinen direkten Einfluss nimmt (durch Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Gestaltung der Sozialversicherungssysteme, sozialpolitische Maßnahmen etc.).

Im Gegenzug wirken Familie und Erziehung auf die Gesellschaft zurück. Viele individuell getroffene Entscheidungen bewirken Reaktion der Politik und Anpassung der Wirtschaft, der Einzelne ist nicht machtlos. Dass Familien auf die Gesellschaft zurückwirken, wird z.B. in der Debatte um Transferleistungen und Umverteilung zugunsten von Familien immer wieder

deutlich. Familien leisten einen Beitrag für die Gesellschaft, vereinfacht gesagt: sie erziehen Kinder zu Menschen, die sich in diese Gesellschaft integrieren können, Sozialverhalten zeigen und Verantwortung übernehmen. Dies stellt einen Gewinn für die ganze Gesellschaft dar. Oder dies gelingt der Familie nicht, dann entstehen Sozialkosten, die die Gesellschaft tragen muss.

An diesen wenigen Beispielen wird bereits die enge Verflechtung des Privattraums Familie und damit der Kindererziehung mit anderen gesellschaftlichen Bereichen und damit auch mit der Politik deutlich. Hieraus ergibt sich konsequenterweise, dass Familie und Kindererziehung unverzichtbar Thema der politischen Bildung sein müssen.

Politische Bildung in diesem Themengebiet ist in katholischer Trägerschaft immer ein besonderes Anliegen gewesen. Diese Verantwortung ergibt sich aus der katholischen Soziallehre. Diese hat Ehe und Familie immer im Rahmen des gesellschaftlichen Kontextes begriffen und die geschilderten Wechselwirkungen mitbetrachtet.

3.2 Welche konkreten Themen kommen für die politische Bildung infrage?

Erziehungsthemen werden in der Bildungsarbeit vor allem in der klassischen Familienbildung abgehandelt: Pecip, Spielgruppen, musikalische Früherziehung etc. Das Thema Gewalt in der Erziehung und dessen politische und gesamtgesellschaftliche Relevanz sollten jedoch noch in einen anderen Rahmen gestellt werden. Das mögliche thematische Spektrum habe ich in sechs thematische Bereiche untergliedert, die aufeinander aufbauen und für Veranstaltungen der politischen Bildung aus meiner Sicht infrage kommen. Je nach Veranstaltungsform und Zielgruppe können alle thematischen Bereiche behandelt werden oder nur Ausschnitte.

3.2.1 Politische Bildung verdeutlicht Wertoptionen

In diesem Themenkomplex wird sozusagen die Metaebene betrachtet. Der Staat hat in die Erziehung in den Familien eingegriffen, indem er mit dem neuen Gesetz eine klare Grenze gezogen hat. Die Kindererziehung wird den Familien zwar nicht vorgeschrieben, aber es wird eine klare Richtlinie gegeben, wie es nicht sein sollte.

Daraus ergeben sich verschiedene Diskursnotwendigkeiten über Fragen wie :

- Ist der Staat berechtigt, in dieser Weise in die Erziehung einzugreifen? Nach einer Studie von Petri billigen nur 40% dem Staat dieses Recht zu. Wie kann das Verhältnis von Familie, Staat und Erziehung definiert werden?
- Wie ist der Zusammenhang zu den Grundwerten des Staates? An welchem Werteverständnis knüpft ein derartiges Gesetz an? Verortung im normativen Kontext: Welche anderen normativen Optionen gäbe es alternativ und welche Folgen hätten sie? Welches Menschenbild wird vorausgesetzt, welches Verständnis von der Würde des Menschen?
- Wie ist dieses Verständnis in anderen Ländern?

Die Klärung dieser Fragen kann den Ausgangspunkt für weitere Überlegungen bilden.

3.2.2 Information über den Ist-Zustand

Wenn man über die Problematik „Gewalt in der Erziehung“ diskutiert, sollte man ein Bild darüber gewinnen, inwieweit dieses soziale Problem verbreitet ist und mit welchen Gewaltphänomenen man es in welcher Größenordnung zu tun hat.

Dabei sind aus meiner Sicht zwei Aspekte wichtig:

1. Klärung der Frage, was unter Gewalt gegen Kinder in der Erziehung zu verstehen ist: Zunächst kann man dazu neigen, diese Thematik auf offensichtliche körperliche Gewalt zu reduzieren. Es gibt aber vielfältige andere Formen von Gewalt, die genauso gravierende Folgen nach sich ziehen können: z.B. alle Formen emotionaler Gewalt, Vernachlässigung, bewusster Liebesentzug, Mangel an Zärtlichkeit ebenso wie sexueller Missbrauch, strukturelle Gewalt wie Armut, fehlende Möglichkeiten den kindlichen

Bewegungsdrang auszuleben, Leistungsdruck, überzogene Erwartungen etc. Gewalt ist immer da zu sehen, wo Menschen, in diesem Fall Kinder, in ihrem Leben gravierend verhindert oder behindert werden.

2. Klärung der Frage, welche Formen der Gewalt in welcher Größenordnung auftreten: Ist Gewalt generell ein Thema in der Erziehung, oder betrifft es nur bestimmte Gruppe von Familien? Wenn ja, sind diese Gruppen schicht- bzw. milieuspezifisch zu verorten?

3.2.3 Darstellung der Ursachen von Gewalt

Hintergrund ist hier, dass man, um eine Veränderung oder Verbesserung herbeiführen zu können, zunächst begreifen muss, warum etwas so ist. Gewalt kommt nicht aus dem nichts. Jeder Gewalttätigkeit gehen aufgestaute Aggressionen voraus, die in Enttäuschung, Frustration, Verletzung ihre Ursache haben. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass jede Kränkung und Enttäuschung, die nicht verarbeitet werden kann, zu einer erhöhten Aggressionsbereitschaft führt, die sich dann in Gewalt gegen Sachen, Menschen oder gegen sich selbst richten kann.

„Wie alle Untersuchungen zeigen, können Kindesmisshandlungen nicht als individualisierte Fehlhandlungen von Eltern oder anderen erwachsenen Tätern gegenüber Kindern verstanden werden. Sie haben fast immer eine Verankerung im gesamten Familiengefüge, und diese hat wiederum eine soziale Korrespondenz im umfassenden Gesellschaftsgefüge (Honig 1989). Insbesondere die psychische Gewalt gegen Kinder und die psychosoziale Vernachlässigung bzw. Überforderung von Kindern haben eindeutig soziale Ursachen und sind nicht alleine auf psychische Ursachen zurückzuführen (Engfer 1995).“
aus: Bründel/Hurrelmann, Einführung in die Kindheitsforschung, S. 285, Weinheim, 1996

Dieses Zitat verdeutlicht, dass die Ursachen sich in strukturelle Ursachen, die viele Familien betreffen und individuelle Ursachen, die nur die einzelne Familie betreffen, trennen. Allerdings muss man bedenken, dass beide Ursachenbereiche in der Analyse selten trennscharf sind. Man muss sich außerdem der Multikausalität bewusst sein, dass selten nur ein Faktor ursächlich ist, sondern dass Ursachen sich gegenseitig verstärken.

3.2.3.1 Gesellschaftliche Ursachen

Die Wahlmöglichkeiten der Lebensgestaltung des Individuums in unserer Gesellschaft sind längst nicht so frei, wie dies suggeriert wird. Der Einzelne, und damit auch die einzelne Familie stehen in strukturellen Rahmenbedingungen. Diese können günstig sein und das Familienleben positiv beeinflussen. Öfter ist es aber so, dass sie zu Stress und Überforderung der Familien führen. Stress gefährdet die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander. Wenn es keine Möglichkeiten der Kompensation gibt, führt dies schnell dazu, dass der Druck sich am wehrlosesten Glied der Kette entlädt. Stress, Demütigung und Verletzung (z.B. durch überfordernde Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut, Wohnungsnot, mangelndes Betreuungsangebot für Kinder, Doppelbelastung Familie/Berufstätigkeit, mangelnde Anerkennung von Familienarbeit, soziale Isolation der Familie etc.), die Eltern erleiden, werden weitergegeben.

Die Aggression kann aber genauso vom Kind ausgehen: Kinder, die unter schlechten strukturellen Bedingungen leiden z.B. in der Schule gehänselt werden, weil sie ärmlich gekleidet sind, reagieren aggressiv auf diese Demütigung. Dies kann zu Aggression und Provokation gegenüber den Eltern führen, diese reagieren ihrerseits mit Gegenaggression.

Wandlung des Erziehungsverständnisses

Die Ansprüche, die an Eltern in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder gestellt werden, sind im Rahmen der Pädagogisierung der Kindheit immer höher geworden. Eltern haben in der heutigen Zeit die Aufgabe, die optimale Förderung des Kindes zu gewährleisten, es auf die Anforderungen der Gesellschaft vorzubereiten, alles zu tun, dass es im leistungsorientierten Umfeld bestehen kann. Überforderung stellt sich bei den Eltern ein, wenn sie diese Aufgaben nicht lösen können, wenn sie merken, sie können den selbst gestellten Erwartungen nicht

gerecht werden oder ihr Kind sich nicht so entwickelt, wie sie sich das in ihrer Erwartungshaltung vorstellen.

Mediale Gewalt

Kinder und Eltern erleben in den Medien, dass Gewalt ein probates Mittel der Auseinandersetzung ist und eingesetzt werden darf. Wenn die kritische Distanz zu solchen Darstellungen fehlt, kann das Aggression bei Kindern auslösen.

3.2.3.2 Individuelle Ursachen

Man kann beide Ursachenkomplexe (individuelle und strukturelle) eigentlich nur analytisch, aber nicht praktisch voneinander trennen. In vielen Fällen sind individuelle Ursachen prädisponierend und die belastende soziale Situation der aktuelle Auslöser. Das Spektrum möglicher individueller Ursachen, d.h. solcher, die in der Biographie der einzelnen Familie ihren Grund haben, ist vielfältig. Es können hier nur einige Aspekte genannt werden.

Mangelnde Kommunikation in Beziehungen

Es ist leider immer noch so, dass Menschen nicht gelernt haben, Konflikte verbal zu lösen. Auf Männer trifft das immer noch in stärkerem Maße zu als auf Frauen. Dies wirkt in der Kindererziehung fort. Dort wo man sich mit Worten nicht mehr vermitteln kann, entsteht Aggression und es kann zur Gewalt kommen. Es besteht eine enge Verbindung zu den strukturellen Ursachen. Wer gelernt hat, über die Kränkung, die ihm z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes entstanden ist, oder über die Überforderung, die durch die Doppelbelastung Haushalt-Familie entsteht, zu reden, kann Aggression auf diesem Wege bereits abbauen.

Prägung durch die Herkunftsfamilie

In der Herkunftsfamilie werden Konfliktlösungsmodelle erlernt oder auch nicht. Wer Gewalt in der Kindheit selbst erlebt hat, neigt dazu, im Erwachsenenalter selber gewalttätig zu werden. Studien haben ergeben, dass viele Gewaltopfer, also Erwachsene, die selber von ihren Eltern z.B. geschlagen wurden, in der eigenen Familie wieder in dieses Muster zurückfallen.

3.2.4 Folgen von Gewalt

Es besteht Konsens darüber, dass schwere Misshandlung ein Verbrechen am Kind ist. Keine Einigkeit besteht jedoch darüber, was „der kleine Klaps“, den viele immer noch für unverzichtbar halten, für Folgen hat. Der Kinderschutzbund hat erhoben, dass 70% aller Eltern Prügel als probates Mittel der Erziehung ansehen.

Bei den Folgen von Gewalt verhält es sich wie bei den Ursachen. Es gibt einen individuellen Anteil, das heißt Folgen, die nur das Individuum betreffen, es gibt aber auch Folgen, die darüber hinaus auf die Gesellschaft wirken.

Festzustellen bleibt: Geschlagene Kinder verhalten sich als Kinder und als Erwachsene aufgrund ihrer Gewalterfahrungen im Durchschnitt anders als diejenigen, ohne eine derartige Erfahrung. Ein Folgenkomplex von Gewalterfahrungen ist der ganze Bereich der psychischen und psychosomatischen Auswirkungen: z.B. Sprachstörungen, Allergien, Neurodermitis, Nägelkauen, Asthma, Süchte, Magersucht, Depression, autoaggressive Gewalt, übertriebene Sehnsucht nach Geborgenheit, Verhaltensprobleme, mangelhafte Sozialkompetenz, Störungen des Selbstwertgefühls, Orientierungsschwierigkeiten bezogen auf Werte etc. Insbesondere die letzteren Punkte sind als sehr bedeutend einzustufen, weil sich aus diesen individuellen „Störungen“ eine Reihe in die Gesellschaft hineinwirkende Folgeerscheinungen ergeben. Hierfür seien einige Beispiele genannt:

- Gewaltopfer werden zu einem hohen Prozentsatz wieder gewalttätig.

- Gewalterfahrungen untergraben das Selbstvertrauen. Dies kann zu Angst vor Fremden und in Folge dessen zu Rassenhass und Fremdenfeindlichkeit führen.
- Gewaltopfer haben Probleme Werte für sich zu definieren. Dies führt zu einem fehlenden Unrechtsbewusstsein, zur Gewöhnung an „falsche“ Werte und zu einem sehr eingeschränkten Schuldbewusstsein.
- Verhaltensstörungen aufgrund von Gewalterfahrungen führen zu Familien- und Beziehungsunfähigkeit, dies kann zu Scheidungen und den damit verbundenen Problemen führen.
- Mangelndes Selbstwertgefühl und die Suche nach Geborgenheit kann zur Flucht in die Sucht, führen, in die Hände von dubiosen Cliquen oder Vereinigungen treiben, die scheinbar diese Geborgenheit bieten (z.B. rechtsradikale, kriminelle Gruppen, Graffiti-szene, Drogenmilieu, Sekten).
- Wenn Kinder aus Furcht vor Gewalt die Flucht aus dem elterlichen Zuhause suchen, geraten sie oft ins Bahnhofsmilieu großer Städte mit allen damit verbundenen Begleiterscheinungen wie Prostitution, Drogensucht, Kriminalität.

Bei den aufgeführten Beispielen muss immer klar sein, dass es um Einzelschicksale geht. Man muss aber auch sehen, dass die Folgen in die Gesellschaft hineinreichen und damit alle betreffen, sei es in Form steigender Sozialkosten, steigender Krankenkassenkosten, Finanzierung von Arbeitsausfall, höheren Kosten für Polizei, höheren Kosten für Sozialarbeit etc. Ich möchte die Problematik nicht auf Kostenrechnungen reduzieren, aber sie sind ein Aspekt.

Diese ersten vier Themengebiete, die ich ausgeführt habe, sind wichtig zur Information und Reflexion, können Bewusstseinsbildung in Gang setzen. Für politische Bildung halte ich aber zwei weitere Schritte für unverzichtbar: Betroffenheit und Lebensweltbezogenheit herstellen und aus dieser Betroffenheit heraus zum Engagement zu motivieren.

3.2.5 Transfer in den eigenen Lebenskontext ermöglichen

Es ist für politische Bildung zu wenig, wenn die Teilnehmer/-innen das Thema nur als abstrakte Information wahrnehmen und hinterher sagen, dass war interessant oder weniger interessant. Die Teilnehmer/-innen sollten das Gefühl haben, dass betrifft mich, dass hat mit mir und meiner Lebenswirklichkeit zu tun. Der Ansatz für diese Betroffenheit liegt im Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmer/-innen, bzw. an dem Punkt ihrer Lebenswelt, an dem für sie das Thema relevant ist. Dieser Schritt ist die Basis dafür, um in einem nächsten Schritt zum Handeln zu motivieren. Wie man diese Reflexion auf den Lebenskontext der Teilnehmer/-innen anstößt, richtet sich nach den einzelnen Zielgruppen.

3.2.6 Konkrete Handlungsmotivation erzeugen und Hilfsangebote präsentieren

Teilnehmer/-innen kommen in Bildungsveranstaltung zumeist mit einer starken Ergebnisorientierung. Gerade bei politischen Themen besteht die Gefahr, dass sie sich auf einer Ebene bewegen, die der direkten Einflussnahme des/r Teilnehmer/-in entzogen ist und sie keine Handlungsspielräume sehen. Es ist daher unverzichtbar, dass eine Bildungsveranstaltung im politischen Bereich auch konkret wird und dem/r einzelnen Teilnehmer/-in zeigt, wo er/sie ansetzen kann, wo er/sie konkret etwas positiv bewirken kann. Es wäre fatal, wenn die Teilnehmer/-innen am Ende der Veranstaltung das Gefühl haben, ich kann sowieso nichts tun.

Es muss Aufgabe sein, aufzeigen, dass der Einzelne mit seinem Engagement, seinen Entscheidungen und seiner Lebensgestaltung Gesellschaft mit verändern kann. Diese Möglichkeiten für Veränderungen auf gesellschaftlicher und auf individueller Ebene sollten erarbeitet werden. Man kann sich vielfältige konkrete Anregungen, die initiiert werden könnten, vorstellen. Im folgenden sollen lediglich einige Beispiele genannt werden:

- Aufzeigen der Möglichkeiten, strukturelle Verbesserungen für Familie auf politischer Ebene einzufordern; über Möglichkeiten der Einflussnahme informieren; Familien zur Lobbybildung anregen, damit sie selber politisch aktiv werden.
- Wenn strukturelle Gegebenheiten nicht veränderbar sind, Hinweise geben, wie ein positiver Umgang damit möglich ist.
- Hinweise, wie Gewalt gegen Kinder aussehen kann und welche Möglichkeiten des Eingriffs im konkreten Fall gegeben sind.
- Erarbeiten von Kompensations- und Konfliktlösungsstrategien für Eltern (Wie kann ich Aggression abbauen, Aggressionsauslöser im Vorfeld vermeiden, Kommunikationsverhalten innerhalb der Familie verbessern? etc.).
- Vorstellung pädagogischer Programme / Umgangsmöglichkeiten mit aggressiven Kindern
- Ideen zur Bewusstseinsbildung (Organisation von Gesprächskreisen, Aktionstagen, Kampagnen in der Öffentlichkeit).
- Information über bestehende Hilfsangebote, in denen man sich engagieren kann/die man nutzen kann.
- Möglichkeiten im präventiven Bereich.

3.3 Welche Aspekte sind bei der Umsetzung dieses Themas in die politische Bildung zu beachten - einige didaktische Hinweise

3.3.1 Zielgruppen:

Für diese Thematik ist eine breite Palette möglicher Teilnehmerkreise vorstellbar, z.B. Multiplikatoren aus der Kommunalpolitik, Multiplikatoren aus der Sozialarbeit, Ehrenamtliche, in der Seelsorge tätige Personen, beim Jugendamt Beschäftigte, Ärzte, Pädagogen, Studenten, Familien in verschiedenen Konstellationen, Großeltern.

Drei Prinzipien könnten bei der Auswahl der Zielgruppe bedenkenswert sein:

1. generationenübergreifender Teilnehmerkreis: Wenn ganze Familien in eine Veranstaltung einbezogen werden, hat das den Vorteil, dass die einzelnen Mitglieder die Möglichkeit haben, gemeinsam und voneinander zu lernen und ein Thema von allen Seiten zu betrachten. Jeder findet außerdem andere Personen mit demselben Status (also andere Väter, andere Jugendliche etc.) mit denen eine Solidarisierung möglich ist.
2. institutionenübergreifende Zusammenarbeit: So können z.B. Lehrer, Eltern und Schüler an einen Tisch geholt werden.
3. keine ausschließliche Mittelschichtorientierung.

3.3.2 Wie mache ich das Thema attraktiv?

Die Thematik „Gewalt gegen Kinder“ ist für potentielle Teilnehmer/-innen nicht unbedingt attraktiv. Es handelt sich immer noch um ein gesellschaftliches Tabuthema. Familien weisen diese Problematik eher von sich („Das kann bei uns nicht passieren“) und wollen sich weder präventiv noch aktuell damit beschäftigen. Gerade bei persönlicher Betroffenheit besteht eine große Hemmschwelle, sich damit auseinanderzusetzen.

Dazu einige Hinweise: Man muss für die Werbung mehr Arbeitsaufwand einplanen und sehr gezielt vorgehen. Das Bedienen üblicher Verteiler reicht sicher nicht aus. Die Gefahr des Seminaerausfalls sollte einkalkuliert werden, ebenso wie Wiederholungsversuche.

Es ist wichtig für die Veranstaltung eine gute Verpackung zu finden, z.B. thematische Elemente in den Rahmen einer anderen Veranstaltung einbauen (z.B. in ein Familienwochenende). Das Thema sollte möglichst unverfänglich und positiv formuliert werden, zumindest wenn man Familien selbst erreichen möchte. Bei Multiplikatoren bietet sich eher eine Formulierung an, die die Dringlichkeit des Problems bewusst macht.

In der Ausschreibung sollte schon die Methode deutlich werden. Gerade bei einer Thematik, die in den eigenen Lebenskontext hereinreicht, besteht die Angst, dass die Veranstaltung stark in den Bereich der Selbsterfahrung hereinreicht. Hier sollte die Ausschreibung deutlich

machen, dass es um Arbeit am Thema und nicht um die Klärung persönlicher Lebensschicksale geht.

Ein effektiver Weg der Teilnehmergeinnung ist die Kooperation, z.B. Jugendamt, Vereinen, Gewerkschaften, Familienkreise. Die Teilnahme in der Gruppe fällt dem Einzelnen oft leichter.

3.3.3 Art der Veranstaltung:

Hierzu kann man keine pauschalen Aussagen treffen, da man von der jeweiligen Zielgruppe ausgehen muss. Es hat sich gezeigt, dass sich bei der Arbeit mit den Betroffenen, in dem Fall Familien selbst, eher längere Veranstaltungen anbieten, da hier die Zeit zum Austausch und zur Reflexion gegeben ist. Es kann ein Gruppenprozess angestoßen werden, der zu Handlungsmotivation führt. Für Multiplikatoren sind in Anbetracht der immer knapper werdenden Zeitbudgets wohl eher kürzere Veranstaltungen möglich, die Ausschnitte aus dem Themenkomplex bezogen auf die jeweilige Multiplikatorenfunktion aufgreifen.

Eine methodische Vielfalt, abseits der klassischen Methode Referat und Diskussion ist für eine derartige Thematik in vielen Fällen sinnvoll. Vor allem Kleingruppenarbeit bietet sich an, weil die Angst der Teilnehmer/-innen, sich zu äußern dann deutlich geringer ist als im Plenum. Problemlösungen können effektiver erarbeitet werden. Kreative Methoden sollten da eingesetzt werden, wo Sachverhalte zunächst schlecht verbalisierbar sind. Großer Wert sollte der Kennenlernrunde beigemessen werden, um bei dieser schwierigen Thematik zunächst einmal eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen. Freizeitelemente sollten eingeplant werden, weil ein persönliches Thema die Teilnehmer/-innen (zumindest wenn es sich um Familien, bzw. persönlich Betroffenen handelt) erheblich beansprucht. Die freien Zeiten bieten für den Einzelnen auch Möglichkeit der Aufarbeitung und Reflexion und Möglichkeiten im kleinen Kreis intensiv weiter zu reden. Dies kommt auch den Bedürfnissen der Teilnehmer/-innen entgegen, die der Kommunikation (Austausch mit anderen) im Durchschnitt einen ebenso großen Stellenwert wie der Information einräumen.

3.3.4 Persönlichkeitsbildung und politische Bildung :

Beide Bereiche werden oft sehr stark als gegenläufig angesehen, „die einen machen das, die anderen machen das“. Bei Themen, die Partnerschaft, Familie, Erziehung betreffen, kommen beide Aspekte in den meisten Fällen unverzichtbar zusammen. Würde man sich nur auf den politischen Aspekt beschränken, würde das Thema verkürzt betrachtet, weil zwar die gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt zum Tragen kommen, aber nicht die individuellen. Damit fehlt ein Stückweit der Bezug zum Leben der Teilnehmer/-innen. Reduziert man das Thema nur auf den persönlichkeitsbildenden Aspekt, beschäftigt man sich lediglich mit individuellen Problematiken und übersieht, inwieweit gesellschaftliche Gründe relevant sind. Besonders problematisch wird es, wenn versucht wird, Probleme mit strukturellen Ursachen auf der individuellen Ebene zu lösen. Es ist für das Thema wichtig, an der persönlichen Ebene anzuknüpfen, aber auf ihr nicht stehenzubleiben, denn das wäre für politische Bildung zu wenig. Nur wenn individueller und struktureller Kontext zusammen kommen, entsteht aus meiner Sicht bei diesem Thema ein sinnvolles Ganzes.

Veranstalter der Fachtagung:

AKSB
Heilsbachstr. 6
53123 Bonn

Tel. (02 28) 64 07 42
Fax (02 28) 642 09 10
Homepage: www.aksb.de

Tagungsleitung:

Lukas Rölli
E-Mail: roelli@aksb.de

Die Fachtagung wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.